

Merkblatt für Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das Schaffhauser Bürgerrecht erwerben möchten

Für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Schaffhausen sind folgende Unterlagen einzureichen

1. Schriftliches Gesuch

mit kurzem Lebenslauf (Geburt, Konfession, Schulbildung, Beruf) nebst Angabe der Gründe, die zur Einreichung des Gesuches Anlass geben. **Bei Ehepaaren muss das Gesuch von beiden Ehepartnern unterschrieben werden.**

2. Zivilstandsdokumente

- Familienschein (für Verheiratete, Verwitwete und Geschiedene, erhältlich beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde, darf nicht älter sein als sechs Monate)
- Zivilstandsausweis (für ledige Schweizer)

3. Wohnsitzbestätigung

Wohnsitzbestätigungen für die Stadt Schaffhausen können bei der Einwohnerkontrolle bezogen werden und dürfen nicht älter als **1 Monat** sein. Bei Ehepaaren sind **separate** Wohnsitzbescheinigungen erforderlich.

4. Weitere erforderliche Dokumente

- Betreuungsauszug (bei Ehepaaren für beide Ehegatten)
- Nachweis der Steuerverwaltung, dass keine Steuerrestanzen vorhanden sind

5. Erklärung über Beibehaltung oder Verzicht des bisherigen Heimatortes

Wir benötigen in **jedem Fall** eine schriftliche Erklärung von Ihnen, ob Sie Ihren bisherigen Heimatort beibehalten oder allenfalls darauf verzichten möchten.

6. Gerichtsurteil (nur bei geschiedenen/gerichtlich getrennten Personen erforderlich)

Kosten

Die Einbürgerungsgebühren richten sich grundsätzlich nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz.

Schweizerinnen oder Schweizern, die unmittelbar vor Gesuchstellung mindestens seit zwölf Jahren ununterbrochen im Kanton Schaffhausen gewohnt haben, wird das Bürgerrecht unentgeltlich erteilt. **Bitte beachten Sie, dass zur Einbürgerung im Zeitpunkt der Gesuchstellung ein Mindestwohnsitz von zwei Jahren in der Stadt Schaffhausen die Grundvoraussetzung darstellt.**

Bei Fragen steht Ihnen Frau Brigitte Meier, Stadtkanzlei, Telefon 052 632 52 23, gerne zur Verfügung.